

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
31 (1917)**

55 (7.3.1917)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-574390](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Hauptredaktion Rüstringen, Peterstr. 76, Fernsprech-Anschluß 58, Amt Wilhelmshaven, Filiale Uelzenstr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorau- bezahlung für einen Monat einschließlich Bringerlohn 90 Pf., bei Scheckabholen von der Expedition 80 Pf., durch die Post bezogen vierfachjährlich 2,70 Mk., für zwei Monate 1,80 Mk., monatlich 90 Pf. einschließlich Bestellgeld.

Donnerstags u. Sonntags mit Unterhaltungsbeilage

Bei den Interessen wird die 7-gelpalte Beilage oder deren Raum für die Interessen in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 20 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Interessen 25 Pf. bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzzulassungen unverbindlich. Reklamezettel 75 Pf.

51. Jahrgang.

Rüstringen, Mittwoch den 7. März 1917.

Nr. 55.

Heeresberichte.

Der deutsche Abendbericht.

(B. T. B.) Berlin, 5. März, abends. (Amtlich) Im Westen bei Schneefall, im Osten bei strenger Kälte keine besonderen Ereignisse.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht.

(B. T. B.) Wien, 5. März. Amtlich wird verlautbart: Östlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz: Nichts zu melden.

Italienerischer Kriegsschauplatz: An der italienischen Front war das Artillerie- und Minenwerfersturz nach Aufheiterung des Wetters wieder lebhafter. Abends beschossen die Italiener Costanjewka besonders heftig. Nach Dolje bei Tolmin ließen zwei Patrouillen des Infanterieregiments Nr. 37 bis in einen einwärtsigen Längsgraben des Feindes vor, überwältigten die Besatzung und brachten ohne eigenen Verlust 10 Gefangene zurück. An der Tiroler Ostfront griffen die Italiener nördlich des Pustegnitals gegen Gima di Costabella an. Nach wechselvollem Kampfe gelang es ihnen, eine Vorstellung in Besitz zu nehmen. Der Kampf ist noch nicht abgeschlossen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Hoester, Feldmarschallleutnant.

Die Antwort Österreich-Ungarns an Amerika.

Aus Wien wird gemeldet: Der Minister des Äußern hat dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika ein Memorandum übergeben, in dem zunächst das färbeweisen Maßnahmefestigung der Regeln des Österreichs für den Seekrieg durch England ausführlich gedacht wird. Dabei wird darauf hingewiesen, daß gerade der Präsident der Vereinigten Staaten in Worten, die in der Geschichte des Völkerrechts weiterleben werden, dargetan hat, daß die von England unter dem Namen „Bloody“ verbündete Spur über die Küste der Nordsee in klarsichtigem Widerpruch zu den hergebrachten und durch internationale Verträge festgelegten Normen des Völkerrechts steht. Auch Italien stößt sich dem Beispiel Englands an und erklärt die Küste seines Gegners für blockiert. Erst nach mehr als zwei Jahren sind die Mittelmächte dazu übergegangen, gleiches mit gleichermaßen zu vertreten, um eine gebietserliche Pflicht gegen ihre Völker zu erfüllen und der Freiheit der Meere schließlich zum Sieg zu verhelfen. Die Erklärung, die sie am 31. Januar erlassen haben, reicht sich nur schwierig gegen die Rechte der Neutralen. In Wahrheit diene sie der Wiederherstellung dieser Rechte. Die Tauchboote, die Englands Küste umkreisen, sinden, daß der Tag nicht mehr fern ist, da die Flaggen aller Staaten im Glange der neu errungenen Freiheit friedlich über dem Meer wehen werden. Die österreichisch-ungarische Regierung weiß darauf hin, daß sie sich in dem Notwendigem über die Fälle der Ancona und der Perla vorbehalten hätte, die schwierige Völkerrechtfrage, die mit dem Unterseebootstreit zusammenhängt, in einem späteren Zeitpunkt zur Erörterung zu bringen. Bei der jetzigen Erörterung dieser Frage wird sie von dem Bunde geleitet, der amerikanischen Regierung darzutun, daß sie an der früher von ihr erteilten Sicherung festhält, um durch Klärung jener wichtigsten aus dem Unterseebootkrieg sich ergebenden Fragen zwischen den Monarchie und der amerikanischen Regierung vorzubereiten.

Dann heißt es wörtlich weiter: „Den Stern der ganzen Materie bildet die Tore für die Sicherheit der Versorgungen an Bord vor der Vermündung feindlicher Handelsküste. Dem Grundsatz, daß der Ausübung des Rechts der Vermündung feindlicher Handelsküste der Verlust an Menschenleben möglich vermieden werden soll, kann der Kriegsführende nur

durch vorhergehende Warnung

gerecht werden, sei es durch Warnung des zu versendenden Jahreszeit selbst, durch Warnung vor Ausfahrt des Schiffes, oder gleichzeitig durch eine allgemeine, für alle in Betrieb kommenden feindlichen Schiffe bestimmte Warnung. Eine warnungslose Vermündung ist indefens zulässig, wenn das Schiff flieht oder widerstand leistet, oder wenn es im Dienste der Kriegsführenden steht, oder auch Waffen führt, um feindselige Seiten

irgend welcher Art zu begegnen. Zur ganzen Verlauf des Krieges haben die österreichisch-ungarischen Kriegsschiffe nicht ein einziges feindliches Handels Schiff ohne vorherige, wenn auch generelle Warnung vernichtet.

Dem Grundsatz der Menschlichkeit entspricht es besser, die Personen durch rechtzeitige entlastende Warnung von der Benutzung gefährlicher Schiffe abzuhalten, als ihre Rettung auf See dem blinden Ungefähr anheimzustellen. Die k. u. k. Regierung hat sich nicht davon überzeugen können, daß Angehörige neutraler Staaten ein Recht darauf hätten, auf feindlichen Schiffen unbeschützt zu reisen.

Der Grundsatz, daß die Neutralen auch in Kriegszeiten die Vorteile der Meeresfreiheit genießen, gilt nur für neutrale Schiffe, nicht für neutrale Personen an Bord feindlicher Schiffe. Denn die Kriegsführenden sind berechtigt, den feindlichen Schiffenverkehr zu unterbinden und dürfen, wenn sie im Besitz der erforderlichen Kriegsmittel sind, feindlichen Handels Schiffen das Schaffen der See bei ionischer sofortiger Vernichtung unterlassen. Die Neutralen haben nur darauf Anspruch, daß ihnen der Kriegsführende das an den Feind gerichtete Verbot rechtzeitig bekannt gibt, damit sie es vermeiden können, ihre Perlen und ihr Eigentum feindlichen Schiffen anzuvertrauen. Eine Besteuerung der Richtigkeit dieser Ausführungen würde darauf hinzu laufen.

Neutral ist in die militärischen Operationen der Kriegsführung einmengen.

und sich sogar zum Richter darüber aufzuwerfen könnten, welche Kriegsregeln gegen den Feind in Anwendung gebracht werden müssen. Niemals ist auch nur der leiseste Zweifel darüber wach geworden, daß neutrale Staaten gegenüber allen Schaden selbst zu tragen haben, denn es dadurch erleidet, daß sie zu Lande ein Gebiet betreten, wo kriegerische Operationen stattfinden. Es liegt kein Grund vor, für den Seezug eine andere Norm gelten zu lassen, zumal die zweite Friedenskonferenz den Bunsch garantiert hat, die Mächte möchten bis zu der Zeit, da der Seekrieg eine vertretungswürdige Regelung gefunden haben werde, daß für den Landeskrieg geltende Rechte so weit als möglich auch im Seekrieg anzuwenden.

Die k. u. k. Regierung darf feststellen, daß sie mit der Bundesregierung im wesentlichen eines Einiges ist. Sie sieht es begrüßt, wenn sich das Washingtoner Kongress nicht fönde, sie in ihrem, von wärmster Menschenfreundschaft getragenen Bestreben,

amerikanische Bürger vor Gefährdung auf See zu bewahren, durch Bekleidung und Warnung seiner Schiffe abzuhören

zu unterstehen. Die Bewaffnung von Handelsfahrzeugen, auch nur zur Verteidigung gegen die Ausübung des Seuterreits, ist im modernen Völkerrecht nicht begründet. Ein Kriegsschiff ist verpflichtet, einem feindlichen Handelsfahrzeug in friedlicher Form zu begegnen, es anzuhauen, mit dem Kapitän in Verkehr zu treten, die Bordoppiere zu prüfen, ein Protokoll und gegebenenfalls ein Inventarverzeichnis aufzunehmen. Dies ist als selbstverständlich voraus, daß das Handelsfahrzeug seinerseits friedlich dagegen.

Kein Staat kann die Pflichten der Menschlichkeit gegen die beruhenden Verteidiger des Vaterlandes einzuladen, als die Pflichten gegen die Angehörigen

tremender Mächte.

Österreich-Ungarn hat auch in dieser Frage an seiner Seite festgestanden. Die Neutralen sind rechtzeitig durch gesandt worden, ihre Perlen und haben einen bewaffneten Schiff anzuvertrauen. Die angekündigte Waffen wurde nicht lediglich ins Werk gesetzt, sondern Aufschub ertheilt, und endlich sind die k. u. k. Kriegsschiffe angekommen, selbst ein bewaffneten Handels Schiffen nach Möglichkeit auf Wahrung und Rettung der Personen an Bord bedacht zu sein.

Die Angabe, die bewaffneten britischen Dampfer Secundo und Welsh Prince seien von österreichisch-ungarischen Tauchbooten ohne Wahrung verfehlt worden, beruht auf einem Irrtum. K. u. k. Kriegsschiffe waren hierbei ebenfalls nicht beteiligt. Lebhafter darf bemerk werden, daß die österreichisch-ungarischen Tauchboote nur in der Adria und im Mittelmeer operieren, und daß daher eine Bekämpfung amerikanischer Interessen durch k. u. k. Kriegsschiffe kaum zu befürchten ist.

Die Abwehr der in der Erklärung bezeichneten Seegebiete soll die Feinde einem Frieden nebstig machen, der die Gewehr der Dauer in sich trägt. Das mit der Abwehr der Weltmächte angestrebte Ziel würde am schärfsten sicherlich erreicht werden, wenn in jenen Seegebieten ein einziges Menschenleben verloren ginge und keins in Gefahr geriete.

Die früher von der k. u. k. Regierung gegebene Sicherung ist weder aufgehoben noch eingehoben worden. Die k. u. k. Regierung legt großen Wert darauf, durch

Wort und Tat zu bestätigen, daß ihr in gleicher Weise die Grundzüge der Menschlichkeit voranleuchten wie das Gebot der Achtung vor den Interessen der neutralen Völker."

Die Note ist sehr geschickt abgesetzt und schlägt außerordentlich willkürlich die amerikanische Humanitätsklausur an den Bringer. Sie kennzeichnet ferner die parteiliche Neutralität der Vereinigten Staaten und zeigt klar, wie wenig Recht sie zu ihren Einsprüchen gegen den Kriegs- krieg haben. Da der Sohn selbst stellt sie sich rechts auf den deutschen Standpunkt und empfiehlt schließlich den Vereinigten Staaten eine wirklich objektive Neutralität im eigenen Interesse sowohl als auch in dem der gesamten Menschheit.

Wort wird angehoben dieser Antwort nun auch Österreich-Ungarn gegenüber Garde befehlen müssen; wenn sein Standpunkt sie nicht vom Sonderbarren ins Mögliche verlängert soll. Es geht nicht an, mit einer Nation in ein und denselben Sohn zu brechen, mit einer anderen aber auf gutem Fuße zu bleiben.

Vom Seetrieg.

Schiffverlust im Sperrgebiet.

(T. II.) Christiania, 5. März. Noch Haugend kamen heute zwei Mann der Besatzung des Bergener Dampfers Gurra, der auf der Reise nach England mit Eisen an Bord mit dem Sperrgebiet verloren wurde. Dasselbe U-Boot nahm einen anderen, ebenfalls nach England bestimmten Dampfer unbekanntnamens als Brize fort und brachte ihn nach Deutschland. Dieser zweite Dampfer hatte Salpeter geladen.

Auf der Jagd nach deutschen Hilfskreuzern.

(T. II.) Stockholm, 5. März. Die Furcht vor deutschen Hilfskreuzern im Pacific wächst immer mehr. Aufgabe Slovo meldet, daß nunmehr jedoch schon auf die Kriegsschiffe auf der Jagd nach einem deutschen Hilfskreuzer sei. Bisler sei es noch nicht gelungen, das bereits sogenannte gewordene Fahrzeug, das ähnlich wie die Enden der operieren ideine, aufzufinden. Die Verfolgerungsgeräte seien jetzt auf der Linie San Francisco-Japan-Broadwest um 10 bis 12 Prozent erhöht worden. Mehrere Munitionsdampfer seien seit mehreren Tagen überfällig. Man nehme jedoch an, daß sich diese so wertvolle Ladung führenden Schiffe durch Orte im Chinesischen Meer verschwommen hätten.

Englischer 6000-Tonnen-Dampfer gesunken.

(T. II.) Rotterdam, 5. März. Die Riesne Rotterdamer Courant meldet aus Bahia, daß nach einem Bericht aus Medan der englische Dampfer Perseus, 278 Br.-R.-L. in der Nähe von Colombo gesunken ist. Eine Zusammenstellung der Schiffverluste im Sperrgebiet.

Bremen, 6. März. Die Welt-Ztg. bringt eine Zusammenstellung der Schiffsschäden im Sperrgebiet im Monat Februar, sowie sie auf genauem Wegen berichten und die Namen der verlorenen Schiffe stellten. Danach sind den U-Booten und Minen im Sperrgebiet im Februar 266 Schiffe mit 153000 Br.-R.-L. zum Opfer gefallen. Die Liste macht keinen Anzeichen auf Vollständigkeit. Es ist anzunehmen, daß die wirkliche Zahl noch höher ist.

Aus dem Westen.

18 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

(W. T. B.) Berlin, 5. März. Das klare Wetter am Sonntag führte auf der ganzen Westfront zu lebhafter Kriegstätigkeit. Die englischen Flieger waren besonders tätig in Flandern und im Arrois. Unsere Flieger waren mit großem Erfolg vor Arrois und über der Somme tätig. Zehn zahlreichen erbeuteten Luftschäden zwangen sie hier nicht weniger als 12 feindliche Flugzeuge zur Erde nieder. Weitere sechs Flugzeuge verlor der Gegner an den anderen Fronten, eins davon durch das Feuer unserer Abwehrtruppe. Zwei Feldwebel Manchot schoss nordlich von Verdun seinen achten Gegner, einen Gondron-Doppelsitzer, ab und am Nachmittag des selben Tages einen feindlichen Zeppelin, der südlich des Beloeil-Gürtels brennend abstürzte. — Im Osten wurde der Bahnhof von Molodecno mit über 300 Kilogramm Bomben beschossen. — An der moskowitischen Front griff ein deutsches Geschwader feindliche Munitionslager nördlich Solonji an. Mehrere Brände und eine Explosion wurden festgestellt. Einer unserer Flugzeuge wurde von zwölf feindlichen Flugzeugen ohne jeden Erfolg angegriffen.

Die Ausdehnung der englischen Front.

(W. T. B.) Amsterdam, 5. März. Allgemein Handelsblatt meldet aus London: Es ist in der englischen Presse bekannt worden, daß in dem britischen Gesamtbericht von



Sonnabend von britischen Truppen bei Rouen gesprochen wurde. Man sieht dies als Beweis dafür an, daß die britische Front neuerdings ausgedehnt worden ist.

Der französische Bericht.

(B. T. B.) Paris, 4. März, nachmittags. Zwischen den Tagen und Nächten standen unsere Abteilungen in die gegnerischen Stellungen südlich von Bourges bis zum zweiten deutschen Gewinn vor und führten bedeutende Artillerieangriffe aus. Ein feindlicher Handfeuer war höchstens möglich gegen unsere Positionen an der oberen Brücke. Schon am unteren unteren Bogen an der oberen Brücke schossen wir auf unsere feindlichen Panzerfahrzeuge zu und zerstörten sie. An den Wogenen führte Artilleriearbeit. Nachdem und südlich der Eisenbahnlinie stand im Elsass wiederum unsere Artillerieabteilungen, die unsere Positionen in den Abschüssen von Amerikaner und Büchsenhaupt angriffen, zurück.

Lugusseu: Am 3. März standen nochmals unsere Bombardiergeschwader Geschwader die Fliegerabteilung von Reims, auf die Pulverfabrik von Vomé (1), die Dörfer von Westling und auf die Gegend von Saarbrücken und Böhl und Dolle.

(B. T. B.) Heeresbericht vom 4. März, abends: Seitlich der Maas war der Artilleriekampf bestimmt im Abschnitt des Couranceswaldes. Auf das monsone gewichene Noche Bombardement in die Gegend nördlich von Vir folgte am Morgen ein Angriff der Deutschen gegen unsere Stellungen von La Brieckerie. Der Feind, der in unsere Stellungen eingedrungen war, wurde durch Feuer und Gegenangriffe vollkommen zurückgeschlagen; unsere Linie wurde wiederhergestellt. Weilich der Maas rückten wir ein während des Kampfes von Bourges. Ein Handfeuer gegen die feindlichen Stellungen ermöglichte uns, Feindangriffe zu machen. An der oberen Maas zwanzig verschiedene Artilleriefeuer.

Belgischer Bericht: Sammeln Geschütze an verschiedenen Frontpunkten.

Der englische Bericht

(B. T. B.) London, 4. März. General Haig meldet: Wegen Gräben unter der Front des Feindes an. Die Unterfangungsgräben führen von Bourges aus auf einer Front von 1200 Yards nahmen unsere Truppen und es wurden 170 Gefangene eingeschlossen und 3 Maschinengewehre erbeutet. Einzelne Gegenangriffe wurden unter schweren Verlusten abgeschlagen. Der Feind wurde weiter Gelände südlich von Commercy ein, wo mit einer Armee von zwei Meilen und einer Tiefe von durchschnittlich 1200 Yards vorrückt. In den letzten 24 Stunden machten wir 100 Gefangene, erbeuteten 5 Maschinengewehre und 2 Geschütze.

Aus dem Osten.

Der russische Bericht.

(B. T. B.) Petersburg, 4. März. **Westfront:** In dem Abschnitt südlich von Birschnau machen wir einen Gasangriff, der in den feindlichen Schützengräben Unruhe verursachte.

Umanische Front: Wechselseitiges Feuer.

Armenische und persische Front: Unsere zum Angriff übergegangenen Abteilungen erschienen in Richtung von Bildir, Van, Sult, B. Werh, Jäschir von Bildir, und demachten sich am 2. März die Stadt Hamadan.

Der Krieg mit Italien.

Der italienische Bericht.

(B. T. B.) Rom, 4. März. Am Tage des 3. März keine Zusammenstoße auf den Abhängen des Monte Spil (Brandal) in der Umgebung von Camone di Sette (Aitol) und von Villa Bosca in dem östlichen Montefeltro (Tal der Compte, Veneto) und auf den Westabhängen des Monte Malafoglio (Bergen von Parma). In der Gegend der Quelle des Arno dauerte die Tätigkeit unserer Artillerie gegen die feindlichen Stellungen auf dem Montefeltro mit fastlich wirksamen Ergebnissen an. Am der Juli'schen Front war die feindliche Artillerie gegen unsere Linien östlich von Vercelli sehr tätig. Am Nachmittag griffen starke Abteilungen nach hettigen Artilleriebeschuss an. Sie wurden mit schweren Verlusten glatt zurückgeschlagen. Gruppen des 9. Infanterieregiments machten einen Gegenangriff und nahmen den Feind 32 Gefangen.

Die Weltmacht der Kohle.

(Schluß)

Allein gerade für die Entwicklung der französischen Eisenindustrie, für die Eisenerzeugung im Boffin de Brie wurden die deutschen Koblenzen unentbehrlich; gleichwohl gingen aus dem Kohlenarmen Lande im Jahre 1913 fast vier Millionen Tonnen Eisenerts zur Verhüttung nach Deutschland.

Um Kriegs nur bietet Frankreich das beispielhafteste Beispiel der völligen Abhängigkeit Kohlenförderer vom Kohlenabfuhrlanden. Seinerzeit im Nordosten gelegenen Gruben durch den deutschen Einbruch derart abgetragen, mußte Frankreich schon 1915 aus England 19 987 000 Z. Steinkohlen einführen, nach Ablauf des Vertrages mit England im April 1916, der eine Rohkohlenlieferung von zwei Millionen Tonnen im Monat festlegte, reagierte sich die Einheit im Jahre 1916 auf 29 956 000 Tonnen. Die Unzulänglichkeit des Transportmittels — ein wesentlicher Teil des französischen Eisenbahnvermögens ist in deutsche Hände gekommen —, vor allem aber die deutschen U-Boote haben die Zufuhr momentan in den letzten Monaten immer enger eingekürzt und die durchsetzte Kohlenkrise verurteilt, die Frankreich jetzt darin verdrückt. „Alles schien organisiert“, schreibt der Tonns, „um die besten Ergebnisse des französisch-englischen Vertrages zu erreichen. Es gab nur eine Lücke, und sie war die eigentliche Ursache der Krise; der Vertrag hatte die Verschärfung des U-Bootenkrieges nicht vorgesehen.“

Was bedeutet aber die Tatsache, daß Frankreich erzwungen war, 1915 neben das Dritte, 1916 neben die hoffte eines regulären Friedensvertrags an Kohlen aus England zu bauen? Doch offenbar, doch ohne explizite Hilfe der französischen Widerstand infolge der Belagerung der Norddeutschen durch die Deutschen längst zukommengeschossen wäre. Der Vorfall über Belgien, wenn er auch Paris nicht erreichte, war der Stich ins Herz und die Schlacht an der Marne hat bloß die angemischte, nicht die dauernden Wirkungen des deutschen Waffenfolges gehemmt. Ohne englische Kohlen hätte Frankreich seine Munitionslieferungen niemals nach dem siebten Bedarf des Artilleriekampfes ausführen, so nicht einmal der Betrieb der Eisenbahnen nach den Anforderungen der kämpfenden Front, ihrer Versiegung, ihrer Truppenschiebungen aufrecht er-

halten, darunter Offiziere, ab. In dem Abschnitt von Rostock (Wagn) drang eine unserer Patrouillen in die feindlichen Linien, legte an ein Lager Feuer und machte einige Gefangene. Gedenkt

mithin schlechter liegen, als der Eigentümer einer aufgezogenen. Das Reich räumt ihm jedoch die Möglichkeit ein, sich diesem Nachteil dadurch zu entziehen, daß er — falls das Reich zum 1. Juli 1927 oder später vom Kündigungstag Gebrauch macht — statt der Rückzahlung vierprozentige Schatzanweisungen fordert, die dann wieder regelmäßigt ausgelöst werden, und zwar mit 115 Mark für 100 Mark.

Mit anderen Worten, der Eigentümer der nicht ausgelösten Schatzanweisungen hat, wenn das Reich zum 1. Juli 1927 oder später vom Kündigungstag Gebrauch macht, die vierprozentigen Schatzanweisungen zur Rückzahlung zu fordern, die Wahl zwischen dem Einführung dem Rentwertes oder vierprozentig mit 115 Prozent auslösbarer Schatzanweisungen.

Arbeitslos seit Jahren nach der ersten Kündigung, also frühestens am 1. Juli 1937 ist das Reich wiederum bestrebt, die dann noch nicht mit 115 Prozent ausgelösten vierprozentigen Schatzanweisungen zum Rentwert zu finden. Und wiederum hat der Eigentümer die Möglichkeit, statt der Vorauszahlung Schatzanweisungen, und zwar diesmal dreieinhalfprozentige zu fordern, die mit 120 Prozent nach demselben Taktionsplan wie vorher die viereinhalbprozentigen und vierprozentigen Schatzanweisungen ausgelöst werden.

Eine weitere Kündigung zum Rentwert darf das Reich nicht vornehmen, doch werden alle bis auf den 1. Juli 1967 nicht ausgelösten Schatzanweisungen an diesem Tage zurückgezahlt, und zwar nicht zum Rentwert, sondern mit dem alsdann für die Rückzahlung der angezählten Schatzanweisungen maßgebenden Betrag, also je noddem, ob und in welcher Weise das Reich von seinem Kündigungstext Gebraucht gemacht hat, mit 110 Prozent, oder 115 Prozent.

Der Preis, zu dem die neuen viereinhalbprozentigen auslösbarer Schatzanweisungen ausgelöst werden, ist der gleiche, wie der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, nämlich 98 Mark für 100 Mark Rentwert. Ohne Berücksichtigung des Ausgabepreisgewinnes stellt sich demnach die Verzinsung für den Erwerber der Schatzanweisungen auf 4,5 Prozent. Das Bild ändert sich weit weniger, wenn man den Gewinn mit in Rechnung stellt, der sich im Falle der Auslösung ergibt. Für eine Schatzanweisung, die beispielweise mal fünf Jahren ausgelöst wird, verbleibt infolge der Verzinsung auf 4,5 Prozent nach fünf Jahren ein Gewinn von zehn Prozent, der, wenn man ihn auf fünf Jahre gleichmäßig verteilt, die Retironate auf über 6,5 Prozent steigert.

Zo viel verloren hat der Erwerber der Schatzanweisungen auch, so wird es doch sehr viele geben, die fünfprozentigen Schuldverschreibungen bevorzugen, zumal da sie bei den fünfprozentigen Papieren zum Kurs von 98 Prozent eine Retiroverzinsung für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen, nämlich 98 Mark für 100 Mark Rentwert. Besonders werden die kleinen Spargen der nicht auslösbarer fünfprozentigen Anleihe den Vorrang geben. Auf diesem Grunde und auch wegen der technischen Schwierigkeiten stellt die Finanzverwaltung davon ab, die neuen Schatzanweisungen in kleinen Stücken, bis zu 100 Mark hinab, auszufertigen. Die Stücke der Schatzanweisungen lauten vielmehr über 20 000, 10 000, 5000, 2000 und 1000 Mark, so daß Zeichnungen nur in Höhe von 1000 Mark oder eines Vielfachen von 1000 Mark möglich sind.

Den Zeitnahmern der neuen viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen ist es getadelt, daß es eben Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen in neue Schatzanweisungen umzuwandeln. Dies ist zugelassen worden, damit nicht die älteren Kriegsanleihen, die den Buntz haben, die in die neuen Schatzanweisungen umzuwandeln, genötigt sind, ihre älteren Anleihen zum Verkauf zu stellen, wodurch der neuen Anleihe eine unvermeidliche Konkurrenz bereitet werden würde. Jedoch kann jeder Zeitnahmehörigen doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Rentwert) zum Untarif annehmen, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Zeitnahmehörigen je ebenfalls 10 000 Mark viereinhalbprozentige Schatzanweisungen gegen Vorauszahlung, so kann er daneben 20 000 Mark viereinhalbprozentige Schatzanweisungen im Wege des Umtausches von Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen der früheren Kriegsanleihen erwerben. Die Einlieferer von fünfprozentigen Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten beim Umtausch eine Verzinsung von 1,50 Mark, die Einlieferer von fünfprozentigen Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Verzinsung von 0,50 Mark für je 100 Mark Rentwert ausgeschüttet. Die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der ersten bis fünfprozentigen Schatzanleihe werden ohne Aufschluß gegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht; die Einlieferer von viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe werden 3 Mark für je 100 Mark Rentwert auszuzahlen haben.

Politische Rundschau.

Rästringen, 6. März.

Die Internationale der Seefahrt zum deutschen U-Bootkrieg.

Nach Ankündigung der seemannschaftlichen Sektion des deutschen Transportarbeiterverbands hat der Zentralrat der internationalen Transportarbeiterföderation als internationale Verbindung der organisierten Seeleute ein Manifest an die Seemannsverbände in Amerika, Spanien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen in der betz. Landesvereinigung gesendet. In diesem Manifest wird eine Darstellung der Ursachen gegeben, die zum deutschen U-Bootkrieg geführt haben. Das Manifest führt u. a. aus: „Der deutsche U-Bootkrieg soll und wird den Krieg abschaffen, d. h. den von allen Völkern ererbten Frieden bedecken. Zugleich liegt er auch im Interesse der neutralen Staaten. Niedergölls erfordert sein Hauptziel eine objektive Würdigung, namentlich seitens der Arbeiter in den neutralen Ländern. Und dieses, kein höchste Ziel, ist es auch, das die Erdbevölkerung vorübergehend die Rechte für die Seefahrt in den neutralen Ländern erträglicher erscheinen lassen dürfte. England will sich auf Kosten der neutralen Länder, der erweiterten Seefahrt und ihrer wirtschaftlichen Folgen entschuldigen und seine Schiffe auf Kosten der neutralen Handelsflotte schützen und schützen.“

Das Manifest schließt: „Will und kann die neutrale Seefahrt die Rückerstattung dienen Tribut an England entrichten? Von der Bevölkerung oder Bevölkerung dieser Frage hängt es ab, welche Folgen und Konsequenzen der ver-

schärfste U-Bootkrieg für die neutrale Reederei und für die neutralen Seefahrer zeitigen wird und mag.

Soll dieser Tribut England gebracht werden, so kann er den Reedern materielle Vorteile, d. h. höheren Gewinn einbringen. Er ließt dann aber auch neutrales Leben und Gut des, grössten Schatzes — und sicherem Vermögen, aus. Die Verweigerung des von England geforderten Tributs mag die neutrale Schiffahrt teilweise still legen, mag für Reeder und Seeleute materielle Verluste zeitigen, aber sie schützt neutrales Leben und Gut und sichert ihm die Zukunft.

Aus dieser Perspektive haben die Schiffahrtsspezialisten und insbesondere die Seeleute, die sich für die anstehenden Konsequenzen zu ziehen.

Zur See handelt es sich hier um einen Alt der Seelüfte, zum Zweck des Selbstschutzes und des Selbstbehaltens. Die Erlobung wird lehren, ob der Versuch der Selbstbehaltung, momentan bei den Seeleuten stärker ist als die Überredungskraft Englands und seines Hofs, besser aller Art in den neutralen Staaten.“

Der Hauptausschuss des Reichstages setzte am Montag keine am Sonnabend unterbrochenen Erörterungen über auswärtige Angelegenheiten bei der Beratung des Staats des Auswärtigen Amts fort. Ein sozialdemokratischer Abgeordneter ging auf die Antrittsrede an den deutschen Gesandten in Mexiko ein und machte Einwendungen gegen diesen Schrift. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gab eine längere Darstellung der mit der Antrittsrede verfolgten Absichten. Von einem nationalliberalen Redner wurde behauptet, daß man in Amerika keinen Grund zu besonderer Entlastung habe. Gerade der Präsident Wilson habe sich zu bemüht, alle Neutralen gegen uns aufzubringen. Ob nicht ein sicherer Weg zur Überwindung der Antrittsrede gefunden werden können, bleibe abgewartet. Es könne dem Staatssekretär um so weniger ein Vorwurf gemacht werden, als man es stets beflog habe, daß sich das Auswärtige Amt nicht genügend um Bündnisse für Deutschland bemüht habe. — Ein Redner der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft wandte sich gegen die ganze Aktion. — Und trat ein Mitglied des Zentrums nachdrücklich entgegen. — Ein Redner der Fortschrittlichen Volkspartei brachte Bedenken darüber vor, daß der Vorgang durch die Presse der deutschen Öffentlichkeit zur Stentorius gebracht worden sei. Unserem Botschafter eine Schule beigebracht, davon möge man Abstand nehmen und warten, bis Graf Berchtold auf deutschem Boden angelangt sei. — Ein konservativer Abgeordneter stellte sich dahin zusammen, daß dem Staatssekretär kein Vorwurf zu machen sei und das vielmehr gebilligt werden müsse, daß er kräftig vorgegangen sei. — In demselben Sinne äußerte sich ein Redner der deutschen Tradition. — Der Ausklang ging sodann zur Abstimmung von Reden.

Das preußische Abgeordnetenhaus überwies am Montag zunächst beide Anträge auf Genehmigung von Tentergängen, an die Reichskommisär der Bevölkerungscommission, nach dem Vorsitz des Hof-Offiziers für die Besetzung der Boote eingerichtet war. Hierauf beriet das Haus den Staat der Bergwerksverwaltung. Genoss Hue nahm Gelegenheit, die Befehle der Bergarbeiter vorzutragen und schwore Kritik an der Kriegs-Sozialpolitik der Verwaltung zu üben. Den Ausführungen seines Vorförders, des nationalliberalen Abg. Macra, der die Angliederung des Erzbistums Longaville gefordert hatte, traten mehrere Genossen dorthin entgegen. — Dienstag: Etot der Landwirtschaftlichen Verwaltung in Besiedlung mit Ernährungsfragen.

Besuch der Antrittsstunde im Herrenhaus. Im Herrenhaus haben zahlreiche Mitglieder unter der Führung des Großen Hoheitswochs des Oberbürgemeisters Förster von Königswartha und des Fürsten zu Solms-Hornjelin einen Antrag eingebracht, der die Regierung auffordert, doch zu tun, daß nochmals zur Freude aller Betroffenen der unerreichbare U-Bootkrieg eröffnet ist, nunmehr ohne Rücksicht auf irgendwelche Einflüsse durch die kraftvolle Anwendung aller Mitteln ein ehrenwoller, die politische und wirtschaftliche Zukunft des Vaterlandes sichernder Friede erfreut wird, der den gebrochenen Opfern entwidmet.

Reichsdarlehen für die deutsche Schiffahrt. Dem Bundesrat ist die schon seit einiger Zeit angeständige Vorlage gegangen, die den deutschen Schiffahrtsspezialisten Vorschläge zum Wiederanlauf der durch den Krieg verhinderten deutschen Handelsflotte zuführt. Die Einzelheiten der Vorlage werden noch vertraulich behandelt. Die Kriegszeitchrift der Hamburg-American Linie bemerkt zur Sache: „Das Deutsche Reich hat damit eine volkswirtschaftlich bedeutsame Maßregel vorbereitet, wie sie seindirekte Schiffahrtsländer schon seit längerer Zeit befürchtet; nur ist der Unterschied zu beachten, daß die deutsche Schiffahrt seit Kriegsbeginn fast vollständig still steht, während ein großer Teil der feindlichen und neutralen Reederei infolge enorm gestiegener Frachtkosten zu ganz ungewöhnlich hohen Gewinnen gekommen ist.“

Erhöhung des Befestigungsgeldes. Das Befestigungsgeld für konstituierende Mannschaften ist mit Wirkung vom 1. Februar von 1,50 auf 2 Mark pro Tag erhöht worden. Darauf werden berechnet für die Mittagskost 95 Pf., für die Abendkost 75 Pf. und für die Morgenkost 30 Pf. Dort, wo größere Mengen auf Schiffsvorrang angewiesener Mannschaften vorhanden sind, werden besondere Rüthen eingereicht, in denen die Mannschaften an dienen Preisen Vorrang bekommen können. Die übrigen Mannschaften, die nicht an einer solchen Rüthe teilnehmen in der Lage sind, werden natürlich mit den 2 Mark pro Tag bei den heutigen Lebensmittelpreisen keineswegs auskommen können.

Schmeden.

Abgelehntes Rücktrittsgesuch der Regierung. Das Ministerium Hammarskjöld hat am Sonntag sein Rücktrittsgesuch eingesetzt, welches der König jedoch abgelehnt hat. Darauf bei dem Ministerium beschlossen, verläßlich im Amt zu bleiben.

Bereinigte Staaten von Nordamerika

Wilson fordert die Brechung des Widerstandes der Opposition im Senat. Wilson ist im Senat nicht zum Ziel gekommen. Eine kleine, aber wichtige Opposition hat die Vorteile der Geschäftsausordnung auf Genehmigung der Vollmachten an Wilson zur Bewaffnung der Handelsflotte verhindert. Die Opposition besteht aus Bosphoren und Republikanern. 63 von 93 Mitgliedern des Senats haben allerdings erklärt, daß sie für den Beschlußstimmen auf Erteilung der Vollmachten sind, wenn eine Abstimmung möglich wäre. Wilson teilte nun am Sonntag abend in einer öffentlichen Sitzung dem Lande mit, es könne sein, daß er mangels einer

Ermächtigung vom Kongreß nicht die Vollmacht haben würde, die Handelsflotte zu bewaffnen, oder andere Maßnahmen zu ergreifen, um der U-Bootgefahr zu begegnen. Der Präsident erklärte, es würde eine außerordentliche Session des Kongresses erforderlich sein, um ihm die nötige Ermächtigung zu geben. Aber es wäre zwecklos, eine außerordentliche Session einzuberufen, solange der Senat unter der gegenwärtigen Geschäftsausordnung arbeitet, die es einer kleinen Minorität ermöglicht, eine überwältigende Mehrheit in Schach zu halten. Der Präsident hoffte deshalb vor einer außerordentlichen Session des Senats für heute einzutreffen, um die Geschäftsausordnung zu ändern und für Mittel zu sorgen, um das Land vor einer Katastrophe zu bewahren.

Locales.

Küstringen, 6. März.

Greteideableitung. Der Stadtmaistrat fordert die Landwirte dringend auf, die Reife des geriebenen Brotsgetreides und die Getreideabreitung zu verzögern, um die Getreidebeschaffung zu fördern und für Mittel zu sorgen, um das Land vor einer Katastrophe zu bewahren.

Die Steuerrollen für den Bezirk 1 (Stadtteil südlich der Eisenbahn) und den Bezirk 3 (Stadtteil Herrente weitlich der Güterstraße, ohne diese) liegen vom 7. bis 20. März einschließlich in Rathaus Brüderstraße 158, Zimmer 12. Einigkeit der beteiligten Steuerbeamten aus. Einwiger Einpruch gegen die Beantragung ist bis spätestens den 10. April 3. J. beim Vorsteher des Schulungsausschusses zu erheben.

Der Wettbewerb um Mittwoch gegen Abgabe des Feldes 5 den jetzt gültigen Befestigungen verläuft.

Lotterie des Hilfsvereins. Die Ausstellung im Schaukasten der Firma Gebr. Reffers ist auf alle Überlegungen einer großen Zugkraft aus. Vor allem sind es die Lebensmittelgewinne, welche jedem Verkäufer wohl im meisten reichen. Der Verlauf der Lotte geht daher auch recht flott; jeder möchte sich einen der Preise sichern. Allen denen, die freundlicherweise den Bereich der Lotte übernommen haben, wird es leicht fallen, die Lotte abzulösen, so daß keins am Tage vor derziehung mehr zurückgelassen werden braucht. Dieziehung, welche bestimmt am 15. März stattfindet, rückt mit jedem Tage näher; wer sich noch nicht durch den Besitz von Loten die Möglichkeit gesichert hat, an den Gewinnen teilzunehmen, möge sich beeilen, Lotte zu kaufen; am 14. März wird der Losverkauf geschlossen.

Zur Schulplastik der Kinder aus den Industriebezirken machte der oldenburgische Staatsministerium folgendes bekannt: „Die Kinder aus den Industriebezirken, die zur Sicherung ihrer ausziehenden Entwicklung innerhalb des Großverkehrsunternehmens untergebracht sind, unterliegen den allgemeinen Bestimmungen über die Schulplastik. Wichtige

Einführung Schweißarbeiten, indem alle Kinder durch die verbundenen Lehrkräfte und in den bisherigen Schularbeiten nicht wenigstens Holzholzunterricht erhalten können, so haben die Schulbehörde dies durch Vermittlung des Kreisbildungsvorstandes der oberen Schulbehörde anzurufen.

Die oberen Schulbehörden werden ermächtigt, in diesen Fällen die auswärtsigen Kinder vom Schulbüchrich zu befreien.“

Freiwilliger Tod. Heute morgen sprang die Frau eines Dekofflers in den Kanal und ertrank. Die Leiche konnte bisher nicht geborgen werden. Die Unglücksfälle vollzogen die Tat aus Verzweiflung über den erfolgten Tod ihres Kindes.

Pralinés in Tübingen. Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß Lebensmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs in vielen Geschäften nur verkauft werden, wenn der Käufer eine teure Verpackung, bei Schokoladen z. B. eine kunstvolle Altpappo oder ein Mörderpapier, mitkauft und bezahlt. Das ist unzulässiger Kaufmann und verfehlter Bürger. Neuordnungen hat die Kriegswarenbehörde festgestellt, doch in einem bekannten Berliner Kriegswarenhaus Pralinés zw. nicht los, sondern nur in Tüten verpackt abgegeben werden. Die Kästen von Süßigkeiten waren also gewungen, ganz unnotwendigweise Tüten zu kaufen. Das Kriegswarenamt verfügt die Auflösung, daß alle Süßigkeiten auch los verkauft werden müssen und der Geschäftsinhaber nur dann berechtigt ist, Altpappo zw. mit ihnen zu füllen, wenn der Käufer dies ausdrücklich verlangt. Demgemäß hat das Kriegswarenamt die Warenfirmen verwarnt und ihr in Wiederholungshälfte die Schließung des Geschäfts angedroht.

Aus aller Welt.

Für 40 000 Mark Ware gestohlen. Große Raubdiebstähle wurden in einem Berliner Schuhwarengeschäft durch Beobachtungen mehrerer Kriminalbeamten aufgedeckt. Den Gesichtern kamen von dem Geißelgitter in der Annenstraße fortwährend Schuhwaren aller Art abhanden. Der Verdacht fiel auf einen Haussiedler, der auch einen Wochenaufenthalt bekleidet. Es bestätigte sich auch, aber mit der Entlassung des Mannes hörten die Diebstähle doch nicht auf. Kriminalbeamte beobachteten nun zwei junge Männer, die nach Schuh des Geißelgitters in das Haus hineingingen und mit Kartons zurückkehrten. Sie hielten sie an und nahmen sie fest, als sie die Kartons mit Waren vom Lager gefüllt fanden. Die Erkennungen waren zwei Lehrlinge des Geschäfts. Der Wert des gehobenen Gutes beläuft sich nach den bisherigen Feststellungen auf 30 000—40 000 Mark. Bis jetzt wurden fünf Diebe und Schieber ermittelt und zum Teil in Unterbringung genommen. Die Untersuchung zieht aber noch weitere Kreise.

Eine Bäuerin gegen drei Einbrecher. Durch energisches Auftreten einer Bäuerin der Berliner Bisch- und Schlossgesellschaft ist es in einer der letzten Räte geglückt, drei Einbrecher zu treiben. Im Werke von mehreren tausend Dörfern abzumachen. Diese waren eben dabei, in der Nähe des Bäuerlichen Viertels in einem Keller eingedrungen das gestohlene Gut unterzubringen, als die Bäuerin, welche die Männer beobachtet hatte, hinzutrat. Zwei der Männer ließen davon, der dritte versteckte sich hinter dem gefüllten Sack. Die Bäuerin drohte mit der Schusswaffe, worauf der Bürche gleichfalls davonfuhr und eine in der Nähe haltende Droschke bestieg und davonfuhr. Die Bäuerin brachte nun das gestohlene Gut nach dem Polizeirevier.

Die falsche Frau Lieutenant. „Frau Lieutenant v. Salisch“ nannte sich eine Hochstaplerin, die vor längeren Zeit viele Berliner Geschäftsläden betrat und jetzt nach einer Provinzreise in Kreisfeld fehlgekommen wurde. Die falsche Dame, die sich zuweilen auch für eine Frau Lieutenant v. Großgraben ausgab, taunte nur in den ersten Häusern. Hier erhielt sie

als adlige Offiziersgattin ohne weiteres Gredit. Man gab ihr, was sie haben wollte. Die Hochstaplerin machte nach ihrer Berliner Gattin die Provinz unsicher, bis sie jetzt nach ihrer Heimat Kreisfeld zurückkehrte und festgenommen wurde. Hier empfing sie sich als eine einfache Frau Edith, eine Frau von 26 Jahren, die weder Titel noch irgendwelche Mittel besitzt.

Zwangsimprisonierung. Der Oberbürgermeister in den Provinzen erhält für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg eine Bekanntmachung, wonach die Polizeibehörden befugt werden, diejenigen Personen, bei denen von dem genehmigten Beamten Argus die Nominierung im öffentlichen Dienst erfordert wird, einer Zwangsimprisonierung zu unterziehen zu lassen. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, am Anfang der Polizeibehörde zu gestatten, daß Zwangsimprisonierung an den Arbeitstagen ausgeführt werden.

Beim Bestigen eines fahrenden Zuges tödlich verunglückt. Am Donnerstag abend wurde auf dem Bahnhof der Zeitungsbotin Birthe aus Stendal von Zuge überfahren und getötet. Er fuhr sich verkehrt und wollte trotz des warnenden Zurufs des Fahrdienstleiters den Zug befehligen. Es gelang ihm auch noch, auf das Trittbrettfest zu kommen, doch ist er dann wohl wieder abgerutscht und zwischen Wagen und erhöhtem Trittbrettfest gefallen. Er war sofort tot, der Fahrer schwer verletzt.

Zwei Monate Gefängnis wegen schwerer Kindermishandlung. Wegen schwerer körperlicher Mishandlung seines eigenen minderjährigen Sohnes wurde der Landwirtschaftsgärtner Paul Sturm zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Der Sohn war gestorben, als er zuvor verhaftet und lernte in der Schule schied. Die Misshandlung erfuhr er besonders bei der Beaufsichtigung der häuslichen Schülerarbeiten durch den an jahrzehnto-jährigen Vater. Als das Kind es nicht mehr länger zu Hause auszubilden, ging es zur Polizei.

Aus dem Zuge gefürt. Am 1. März fiel der 12jährige Sohn des Lokomotivführers Dutsch aus Rothensee (Oberstrahlen) bei Kilometer 26,1 zwischen den Stationen Rothensee und Stodthorn der Bahnlinie Großgörschen-Rothensee aus dem Fahrbetrieb und um 3.28 Uhr nachmittags des Unfalls ist Rothensee abgedienten Schülern 104 zwischen die beiden Gleise und war sofort tot. Der Bergang des Unfalls ist noch unbekannt.

Neueste Nachrichten.

Zwei norwegische Schiffe versenkt.

(W. T. B.) Christiania, 6. März. Das norwegische Segelschiff Birkenfeld berichtet, daß die Bark Norme aus Eidsvold am 1. März von einem deutschen U-Boot durch Geschützfeuer versenkt worden ist. Ein Mann ist ertrunken, ein anderer leicht verletzt. — Das Segelschiff in Lærenesund telegraphierte, daß die Bark Storem und Christiania versenkt wurde. Die Belegung wurde in Lærenesund gelandet.

(W. T. B.) Berlin, 6. März. Im Berl. Tageblatt heißt: „Hundert Abordnete der italienischen Küstestädte haben eine Todesordnung eingefordert, die Regierung möge die Handelschiffe gegen Unterkreuzer bewaffen.“

Bon den Wirkungen des U-Bootkrieges.

(W. T. B.) Amsterdam, 6. März. Der Direktor des Arsenal von Cherbourg teilte inoffiziell einem Berliner Blatte mit, daß seit Beginn des verschärften Unterseebootkrieges nur vier Dampfer mit Kriegsmaterial aus überseeischen Ländern transoceanische Höhen erreicht haben. Augenblicklich seien keine Dampfer mit Kriegsmaterial mit der Bestimmung nach Frankreich unterwegs.

(W. T. B.) Rotterdam, 6. März. In englischen Höhen lagen nach einer Aufstellung des Schiffahrtkontrollen am 21. Februar anderthalb 1300 neutrale Schiffe. Der größte Teil davon war von England gehartet.

Amerikanische Maßnahmen gegen die U-Boote.

(W. T. B.) Berlin, 6. März. Wie die Börs. Sig. berichtet, beschließt die amerikanische Regierung außer der Bewaffnung der Handelsfahrt auch Patrouillen längs der von den amerikanischen Schiffen in der Gefahrenzone eingeschlagenen Route einzurichten. Die Patrouillen würden von einer großen Flotte von Schiffen und besonders von zur Bekämpfung von Unterseebooten bestimmten Schiffen ausgeführt werden.

Von den bulgarischen Fronten.

(W. T. B.) Sofia, 5. März. (Amerikanischer Bericht.) Westbulgarische Front: In der Gegend von Stolna und Moglena vereinigten sich Artillerie und Minenwerferfeuer. Im Nordwesten schwaches Artillerie- und Taktikfeuer. Im Südosten schwaches Artillerie- und Taktikfeuer und unbedeutende Patrouillengeschütze.

Rumänische Front: Ostlich und westlich Tulcea Infanterie- und Maschinengewehre zwischen Posten. Bei Neamț die Rumänische Infanterie und Taktikfeuer. Im Südosten schwaches Artilleriefeuer und Taktikfeuer.

Duma und russische Regierung.

(W. T. B.) Rosenhagen, 6. März. Die erste Duma-Sitzung verließ, den russischen Befreiungskrieger nach zu urteilen, verabscheudigter ereignete, infolge der gegen die Regierung gerichteten Angriffe. Der Hauptredner, der Kabinettsführer Milutinoff führt aus, das Schweigen des Ministerpräsidenten am Gräfinnentrete sei sehr verlaßig. Die Regierung habe nichts mitzuteilen, was zur Zusammenarbeit zwischen ihr und der Duma führen könnte. Unter der Duma habe das ganz Böse hinter der Regierung nur die realistischen Krieger. Die innere Lage Russlands sei verzweifelter als zuvor. Die Duma wolle mit der Regierung keinen Frieden schließen, sondern den Widerstand der Regierung überwinden. Der Vater der Arbeiterschaft habe gegen den Krieg bestanden. So sei einzig, von der Erhöhung Konstantinopels zu sprechen, wenn man nicht imstande sei, das ganze Land zu verteidigen. Das ganze System der Regierung müsse verändert werden.

Hierzu eine Beilage.

Verantwortlicher Redakteur: Oskar Hünlich — Verlag von Paul Hug. — Notationsdruck von Paul Hug & Co. in Küstringen.



Werft-Ortskommision Wilhelmshaven-Rüstringen.

Achtung! Werftarbeiter! Achtung!

■ Am Freitag den 9. März 1917, abends pünktlich 7.30 Uhr
im Rüstringer Konzerthaus (Sielter), Wilhelmshavener Straße 96:

Große öffentl. Werftarbeiter-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Werstarbeiter.
Referent Kollege F. Walz. 2. Diskussion.

■ Zu dieser Versammlung werden alle Werstarbeiter eingeladen und dringend gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Die Werft-Ortskommision: A. A. H. Bäuerle.

6881

Freibank.

Fleisch-Verkauf

findet statt am

Mittwoch den 7. März

Nr. 450—475 von 8—9 Uhr

Nr. 476—500 von 9—10 Uhr

Nr. 501—525 von 10—11 Uhr

Nr. 526—550 von 11—12 Uhr

Nr. 551—575 von 3—4 Uhr

Nr. 576—600 von 4—5 Uhr

Freibank- und Fleischmärkte

finden mitzuordnen.

Papier ist mitzuordnen.

Die Schießsportabteilung.

Sperling.

Nachlaß-Versteigerung.

Freitag, den 9. 3. M.

nachmittags pünktlich 2 Uhr,

soll in der Rathäuser Wirtschafts-

Gasse des Börsen- und

Wirtschaftskreises, der bewegliche

Nachlaß des Schmiede-

meisters

Herrn hierbei

öffentlich versteigert und

Zahlungstermin verlängert wird.

Es gelangen zum Aufsatz:

2 Sofas, 2 Sofalüft., ver-

gleichbare, andere 2 Stühle, 1

Schreibtischstuhl, mehrere

Rommeln, Regulator

und einiger anderer Wöhnd-

ungen, mehrere Bettstühle

mit Matratzen, Bettw. 2

Wälzschäfer, mehrere Spie-

gel, 3 Polsterstühle, eine

grüne Anlage, andere

Stühle, Bilder, Kleider-

ständer und Kleiderbretter,

1 Kleiderschrank, 1 Was-

maschine, Regale, 1 Hänge-

Lampe, Gardinen u. Tisch-

decken, 1 vollständiges

Brockhaus-Lexikon, Tep-

pike, 1 Röhrenschrank, 1

Chemikant, 1 Küchen-

zettel, 1 Möbelkasten, Kup-

jochen und noch verschiedene

andere Haussitzungs-Ge-

genstände.

[6878]

Rüstringen, 5. März 1917.

Schwitters

amt. Auktionator.

NB. Es gelangt noch ein

großer Nachlaß zum

Auflage.

Achtung

Kaninchenzüchter!!!

Zu verkauft ein Kaninchenz-

halt, 3 m lang, 2 m tief und

2 m hoch mit 12 Söhnen,

hierherdend mehrere Zuchtbü-

cher, darunter 2 W. R., 2

1 E. R., 1 Schwärz und

1 B. R. Rüstringen, Bismarckstr. 225

Gemeinde

Fedderwarden.

Vorträge über

"Garten- und Gemüse"

wird Herr Schneider-Schröder

am Mittwoch den 7. März,

abends 8 Uhr, im Jannens-

Wirtshaus in Aldeburg,

Sonntag den 11. März in

Fedderwarden

halten. Es werden alle Bürger

und Bürgerinnen erlaubt

und dringend eingeladen.

Im Auftrag: St. Gots.

Volksküchen

Wilhelmstraße 2, Alte Marktstraße

Kellerloge, Feierabendloge,

Gemüseloge, Bismarckloge.

Bekanntmachung.

Die Steuervolle der Stadtgemeinde Rüstringen, Bezirk I (Stadtteil südlich der Eisenbahn) liegt vom 7. M. bis zum 20. d. M. einschließlich im Rathaus Bismarckstr. 158, Zimmer 12, zur Einzahlung der betreffenden Steuern bereit. Die Einzahlung ist jedoch in der Rolle Verzeichneten, jedoch nur in Bezug auf seine eigene Steuervorlagentzung gestattet.

Rüstringen, den 6. März 1917. [6910]

Der Vorsitzende des Schätzungsausschusses I der Stadtgemeinde Rüstringen.

Dr. Hillmer.

Bekanntmachung.

Die Steuervolle der Stadtgemeinde Rüstringen, Bezirk IV, (Stadtteil westlich der Eisenbahn ohne diese) liegt vom 7. M. bis zum 20. d. M. einschließlich im Rathaus, Bismarckstr. 158, Zimmer 12, zur Einzahlung der betreffenden Steuern bereit. Die Einzahlung ist jedoch in der Rolle Verzeichneten, jedoch nur in Bezug auf seine eigene Steuervorlagentzung gestattet.

Wegen das Ergebnis der Verlängung steht den Steuer-

pflichtigen das Einbringen des Einspruchs zu. Der Ein-

bruch ist innerhalb eines Abstandes von 3 Wochen,

beginnend mit dem auf der Abnahme des Schätzungsau-

schusses Tag, bei dem unterzeichnet, vorliegenden des Schätzungsaußschusses zu erhalten, also spätestens am 10. April 1917. In dem Einspruch müssen die Gründe, aus

welchen die Verlängung angefochten wird, angegeben

werden. Einige Beweismittel können dabei benannt

werden. Bei unbegründeter Einlegung von Rechtsmittel

leitens der Steuerpflichtigen fallen diese die Kosten zur Last. Die Zahlung der verlangten Steuer wird durch die Einlegung von Rechtsmittel nicht aufgehoben.

Rüstringen, den 5. März 1917. [6895]

Der Vorsitzende des Schätzungsaußschusses IV der Stadtgemeinde Rüstringen.

Dr. Hillmer.

Getreideablieferung.

Die Landwirte werden dringend aufgefordert, der Reihe des gerichteten Getreideablieferung und der Gerüte schlämig zur Ablieferung zu bringen.

Rüstringen, den 5. März 1917. [6905]

Stadtmagistrat.

Magermilch-Verkauf.

Am Mittwoch nachmittag

wird an die folgenden Kundenlistennummern Mager-

milch abgegeben:

Görresstraße 50 Nr. 171—300

Görresstraße 39 Nr. 301—350

Ullrichstraße 29 Nr. 251—450

Görresstraße 10 Nr. 251—400

Wolfsstraße 4 Nr. 281—400

Wolfsstraße 52 Nr. 241—420

Ritterstraße 120 Nr. 1301—1400

Friedrichstraße 8 Nr. 1301—1400

Ullrich 6 Nr. 151—320

Festivalsstraße 217 Nr. 1—100

Bismarckstraße 64 Nr. 1251—1450

Görresstraße 50 Nr. 171—300

Görresstraße 39 Nr. 301—350

Ullrichstraße 29 Nr. 251—450

Görresstraße 10 Nr. 251—400

Wolfsstraße 4 Nr. 281—400

Wolfsstraße 52 Nr. 241—420

Ritterstraße 120 Nr. 1301—1400

Friedrichstraße 8 Nr. 1301—1400

Ullrich 6 Nr. 151—320

Festivalsstraße 217 Nr. 1—100

Bismarckstraße 64 Nr. 1251—1450

Görresstraße 50 Nr. 171—300

Görresstraße 39 Nr. 301—350

Ullrichstraße 29 Nr. 251—450

Görresstraße 10 Nr. 251—400

Wolfsstraße 4 Nr. 281—400

Wolfsstraße 52 Nr. 241—420

Ritterstraße 120 Nr. 1301—1400

Friedrichstraße 8 Nr. 1301—1400

Ullrich 6 Nr. 151—320

Festivalsstraße 217 Nr. 1—100

Bismarckstraße 64 Nr. 1251—1450

Görresstraße 50 Nr. 171—300

Görresstraße 39 Nr. 301—350

Ullrichstraße 29 Nr. 251—450

Görresstraße 10 Nr. 251—400

Wolfsstraße 4 Nr. 281—400

Wolfsstraße 52 Nr. 241—420

Ritterstraße 120 Nr. 1301—1400

Friedrichstraße 8 Nr. 1301—1400

Ullrich 6 Nr. 151—320

Festivalsstraße 217 Nr. 1—100

Bismarckstraße 64 Nr. 1251—1450

Görresstraße 50 Nr. 171—300

Görresstraße 39 Nr. 301—350

Ullrichstraße 29 Nr. 251—450

Görresstraße 10 Nr. 251—400

Wolfsstraße 4 Nr. 281—400

Wolfsstraße 52 Nr. 241—420

Ritterstraße 120 Nr. 1301—1400

Friedrichstraße 8 Nr. 1301—1400

Ullrich 6 Nr. 151—320

Festivalsstraße 217 Nr. 1—100

Bismarckstraße 64 Nr. 1251—1450

Görresstraße 50 Nr. 171—300

Görresstraße 39 Nr. 301—350

Ullrichstraße 29 Nr. 251—450

Görresstraße 10 Nr. 251—400

Wolfsstraße 4 Nr. 281—400

Wolfsstraße 52 Nr. 241—420

Ritterstraße 120 Nr. 1301—1400

Friedrichstraße 8 Nr. 1301—1400

Ullrich 6 Nr. 151—320

Festivalsstraße 217 Nr. 1—100

Bismarckstraße 64 Nr. 1251—1450

Görresstraße 50 Nr. 171—300

Görresstraße 39 Nr. 301—350

Ullrichstraße 29 Nr. 251—450

Görresstraße 10 Nr. 251—400

Wolfsstraße 4 Nr. 281—400

Wolfsstraße 52 Nr. 241—420

Ritterstraße 120 Nr. 1301—1400

Friedrichstraße 8 Nr. 1301—1400

Ullrich 6 Nr. 151—320

Festivalsstraße 217 Nr. 1—100

Bismarckstraße 64 Nr. 1251—1450

Görresstraße 50 Nr. 171—300

Görresstraße 39 Nr. 301—350

Ullrichstraße 29 Nr. 251—450

Görresstraße 10 Nr. 251—400

Wolfsstraße 4 Nr. 281—400

Wolfsstraße 52 Nr. 241—420

Ritterstraße 120 Nr. 1301—1400

Friedrichstraße 8 Nr. 1301—1400

Ullrich 6 Nr. 151—320

Festivalsstraße 217 Nr. 1—100

Bismarckstraße 64 Nr. 1251—1450

Görresstraße 50 Nr. 171—300

Görresstraße 39 Nr. 301—350

Ullrichstraße 29 Nr. 251—450

Görresstraße 10 Nr. 251—400

Wolfsstraße 4 Nr. 281—400

Wolfsstraße 52 Nr. 241—420

Ritterstraße 120 Nr. 1301—1400

Friedrichstraße 8 Nr. 1301—1400

Ullrich 6 Nr. 151—320

Festivalsstraße 217 Nr. 1—100

Bismarckstraße 64 Nr. 1251—1450

Görresstraße 50 Nr. 171—300

Görresstraße 39 Nr. 301—350

Ullrichstraße 29 Nr. 251—450

Görresstraße 10 Nr. 251—400

Wolfsstraße 4 Nr. 281—400

Wolfsstraße 52 Nr. 241—420

Ritterstraße 120 Nr. 1301—1400

Friedrichstraße 8 Nr.

Beilage.
31. Jahrg. Nr. 55.

Norddeutsches Volksblatt

Mittwoch,
den 7. März 1917.

Beiträge zum Massenspeisungsproblem.

Von **.
II.

Ganz unverständlich ist es, daß heute noch Kochbücher, Kochwahrtheim an dem Wege des Abreibens, die unfehlige Methode empfehlen, Gemüse in Salzwasser abzuwaschen und abzupüren, um dann alle Rümste der Drogerie für die Schönheitsförderung des Gerichtes heranziehen zu können. Auf diese Weise nur konnte es gelingen, die in den meisten Hotels, Speisehäusern und Familien heute geistige Kochkunst großzutun. Eine Kunst, die es sich nur Aufgabe macht, alle ehrbaren Erhaltungen möglichst Schönheit zu verleihen, nicht aber die andere weit wichtigere Förderung berücksichtigt, nämlich die hygienisch rationelle Ausnahrung und möglichst befriedigende Zubereitung wirtschaftlicher Nahrungsmitte für den Unterhalt des Körpers.

Die Kochkunst ist heute eine rein auf Geschmack gegründete Kunst geworden, die ihren ursprünglichen Zweck, die vernünftige und naturnahe Ernährung des Körpers, ganz und gar vergessen hat. Ratschläge sieht sie da, wenn es sich um etwas handelt, ohne die gewohnten Autaten zu tönen, das beweisen vor allem die leichtlichen Tage, an denen man nicht selten die merkwürdigsten Dinge erleben kann.

Vogelkunst leben heißt nicht, daß Fleisch vom Küchenzettel zu streichen und dafür nur falsch benannte Gemüse unendliche Mengen zu verzehlen. Wollen wir aus diesem Zustand herauskommen, so ist es nötig, daß sich unsere Küche etwas mehr mit Diät beschäftigt: vor allem diejenigen Personen, denen die Speisung einer größeren Anzahl von Menschen in die Hände gegeben ist. Die meisten Fehler werden wohl hauptsächlich der Zusammenfassung des Mittagessens gemacht. Hindernisse verteilt seine 2500 Kalorien für den oben angeführten Stadtbewohner so, daß 500 Kalorien für das Frühstück und je 1000 Kalorien für das Mittags- und Abendessen angefallen sind. Er gibt als Beispiel zwei folgende einfache Mittagessen: $\frac{1}{2}$ Liter Grünkohlsluppe – 208 Kalorien, 400 Gramm Kartoffeln – 361 Kalorien, 180 Gramm Brot – 445 Kalorien, also 580 Gramm feste Stoffe – 1014 Kalorien. Der Grünkohlsluppe sind enthalten: ca. 40 Gramm Grünkohl, 15 Gramm Fett und 25 Gramm Mehl, der Rest ist Wasser. Das Gesamtkostgehalt dürfte etwa 1100 Gramm ausmachen. Dieses Mittagessen könnte man wohl im Sinne Oppenheimer als auskömmlich bezeichnen, es ist dabei aber nicht negativ, daß diese Menge allen Gütern genügen würde, denn der Nahrungsbedarf der einzelnen ist fast verschieden.

Betrachten wir uns an Hand des Vorbemerkten die Leistungen unserer Kriegsschlachtlinie Nr. 1, so finden verschiedene Ausstellungen zu machen. Am allerwenigsten befriedigend sind die in letzter Zeit wöchentlich immer häufiger gereichten Suppen, teilweise waren sie sogar so wässriger Konstanz, daß sie vollständig wertlos waren, von einer ausreichenden Wohlgegen in dem Sinne Oppenheimer schon gar nicht zu reden. Der nächste Nebelfund ist die Subvention der Gemüse mit viel zu viel Wasser. Zum Beispiel enthalten Kartoffeln und Sauerfisch, wie bei der Aussage als Gericht 5 fehlende Flüssigkeit, daß diese etwa die Hälfte der Portion ausmacht und dies noch bei dem an und für sich schon so großen Prozentsatz an Wasser, welches diese Gemüse enthalten. Eine Streitung der Mengen ist hier infolge der unverhältnismäßigen Ausnutzung im Körper ganz unangebracht, daher lieber etwas weniger an Menge, auch als fette Stoffe.

Ebenso empfindlich wirken die Fehler, welche in der Zusammenfassung der Mahlzeiten gemacht werden, das will sagen, daß man im Laufe einer Woche an einem Tage ein ganz hochwertiges Essen bekommt, am nächsten vielleicht schon mit 90 Prozent Wasser beginnen muß. Im folgenden

sollen zur Gegenüberstellung nur einige Beispiele aus den Rückenstellen der leichten Mahlzeiten herausgezogen werden: Gericht 1: Maisgrieß (fast getrocknet), Kartoffeln, fettes Schweinefett, wurde Montags gegeben, Gericht 2: Sauerfisch, sehr wenig Kartoffeln und die Hälfte der Portion Flüssigkeit, wurde am folgenden Freitagstag gegeben. Zu diesen beiden Gerichten ist zu sagen, daß 1 überladen ist an Eiweiß und Kohlehydrate, Eiweiß im Mais und Fleisch, Kohlehydrate im Mais und in den Kartoffeln; Gericht 2 ist ausgesprochen arm an beiden, es enthält nur etwas Kohlehydrate in den Kartoffeln, diejenigen des Fleisches sind mit etwa 5 Prozent anzunehmen, also kann der Nahrwert dieser Mittagessen beliebig also rund gerechnet zu 90 Prozent aus Wasser und gehört insbesondere nicht in die Kriegsküche.

Es könnte nun der Verständnislosigkeit der Fleischküche gelingen, einen Gericht wie der Sauerfisch das zu nehmen, was es in normalen Zeiten zum ausreichenden Mittagessen gemacht hatte, nämlich fettes Fleisch und viel möglich gefrorene Kartoffeln. Beobachtet man bei der Kartoffelschnapsy darunter Besserung, durchaus jeden Tag ein gewisses Quantum dieser Flüssigkeit zu bringen, entfällt es auf ein bis zwei Gerichte der Art des eben genannten Sauerfisches zu waren, in unverständiger Vernunft wäre die Zusammenstellung gewesen: Gericht 1: wenig Sauerfisch, fettes Fleisch, viel Kartoffeln; Gericht 2: Maisgrieß, ganz fett, ev. mit etwas Obst oder Sauerfisch. Wenn Sauerfisch an freitischen Tagen gegeben wird, so dürften sich zweifellos Feldzettel dazu eignen, als Erich für das früher zu diesem Gericht sehr beliebte Erbsenpüree zu dienen. An den beiden darauffolgenden Tagen gab es: Gericht 3: Große Bohnen, Kartoffeln, Fleisch und als Gericht 4: Gedrehten, Kartoffeln und Fleisch. Hier tritt die Überbeladung nicht in dem Maße auf, wie bisher, weil immerhin ziemlich viel Flüssigkeit vorhanden war. Es hätte aber doch ganz zweckmäßig ein weiterer Austausch der großen Feldzettel (3) mit dem ganzen Quantum der Kartoffeln (4) stattgefunden; darüber wäre Gericht 3 öfter an Eiweiß arm, während dadurch an Hornsäuerchen, während sich die Kohlehydrate teilweise ausgewichen hätten, der Überfluss ebenfalls zu Gunsten des Gerichts 4.

Die Griechen und Gemüsesuppen der Küche müssen ebenfalls als wässrige Mittagessen aussehen, sie können nur durch entsprechende Zuschüsse (z.B. Brots) soweit ergänzt werden, daß sie ihrer Bestimmung gerecht werden können. Dies bedeutet für den ohne Zusatzkarte bedachten Bürger einen entsprechenden Aufwand an den schon äußerst knapp von Staatsmännern zugewiesenen Lebensmitteln, die nach Hindernissen ausreichen, um die beiden anderen Wahlzettel zu bestreiten. Die Untersuchung der Suppen auf ihren Nährwert ist ohne genaueres Material leider zu schwierig.

Als letztes Beispiel noch einige aufeinander folgende Tage: Gericht 5: Dünne Suppe, wenig Kartoffeln und Fleisch; Gericht 6: Gedrehten, Kartoffeln, Griekelköle und Fleisch. Auch hier in Gericht 5 jeglicher Mangel an Nährwerten, in Gericht 6 eine Überbeladung. Deshalb die Suppen nicht reichlich mit Stärke als Erich für Kartoffeln gezeigt werden sollten, ist bei den großen Portionen an dieser Freiheit, wie von allen Zeitungen immer wieder hervorgehoben wird, einfach unerlässlich. Jugegeben, daß sie vor vielen ihres eigentlichen Geschmackes wegen nicht gerne gegessen werden, so ist das noch kein Grund, um auf ihre Nährwerte zu verzichten, wohl aber liegt hierin ein ausgeprägtes Armutsgesetz für unsere Küche vor.

Es sollen nun noch einige Angaben folgen, die einen rohen Überblick der gebotenen Nährwerte an einem Durchschnittstage geben. Es konnte Sonnabend den 3. Februar 1917 festgestellt werden: Bohnen, Kartoffeln und Fleisch, Gesamtkostgehalt der Portion ca. 1200 Gramm. Feste Stoffe ca. 700 Gramm, Flüssigkeit ca. 500 Gramm. Daraus sind etwa einzuführen: Bohnen 575 Gramm – 230 Kalorien, mageres Fleisch, ein Sechstel Anteil, 25 Gramm – 35 Kalorien, Kartoffeln 100 Gramm – 90 Kalorien, insgesamt feste Stoffe 700 Gramm – 355 Kalorien. Andere Zutaten

Dogmar für den Sommer lassen; derartige Kräfte, die man in ganz Schleswig-Holstein mit der Natur suchen konnte, nahm ein Ehrenmann einem anderen doch nicht so ohne weiteres weg. Er war inzwischen auf der Schiffbrücke angelangt und raste weiter; aus seiner Wirklichkeit trat ein Seefahrer heraus und rief ihm mit lauter Stimme: Er hörte aber nichts mehr, lief in innern Aufruhr weiter. Von der eigentlichen Schiffbrücke führte noch ein Strandweg zum inneren Windele und Bucht entlang, und von Asmusens Haus am Werdermarkt zog sich ein langgestreckter Garten zu diesem Wege hinunter.

Als der Wirt an der Schiffspforte angelangt war, hielt er zum erstenmal inne und suchte Ordnung in seine Gedanken zu bringen. Es ging ja nicht, daß er in dieser Aufregung vor Lorenz Asmusen erschien. Wie die Dinge lagen, war mit Sorgfalt ja gar nichts auszurichten. Asmusen hatte ein festes Engagement in Händen; es war lediglich seine Sache, ob er ihm entgegenkommen wollte. Er mußte zunächst versuchen, in älter Ruhe etwas zu erreichen; wenn das dann „als unmöglich erweisen sollte, konnte er seine eigentliche Herzensmeinung immer noch an den Mann bringen. Der geschäftliche Instinkt gewann die Oberhand und etwas befremdet, aber doch ruhig und besonnen, kam er in Asmusens Gattube herein. Er bestellte ein Glas Bier, nahm Platz und eröffnete dann das Gespräch.

„Hören Sie, Asmusen, ist das wahr, was die Leute sagen? Haben Sie vom ersten Oktober an Dogmar Engelbrecht als Haushälterin angestellt?“

„Das weiß ich jetzt gut, worum der alte Witwer am Nachmittag immer so fröhlich gegen Dogmar gewesen war.“

„Damit haben Sie mir einen bösen Schaden zugefügt. Ich habe doch eigentlich den Gedanken gehabt, sie in der Wirklichkeit zu verwenden, und hatte für den nächsten Sommer mit ihrer Arbeit stark gerechnet.“

„Ich füge keinen Menschen einen Schaden zu und auch Ihnen nicht“, lagte Asmusen und blickte ihn mit seinen ernsten Augen an.

lassen sich ohne chemische Methoden nicht feststellen; also bietet das Mittagessen ungefähr ein Drittel des von Hindernissen verlangten Wertes. Am 8. Februar 1917: Sauerfisch, Kartoffeln, fettes Fleisch, Flüssigkeit. Die Verteilung ist etwas ebenso wie das Beispiel von vorher, Gesamtkostgehalt 1200 Gramm, davon feste Stoffe 700 Gramm, 500 Gramm Flüssigkeit; Sauerfisch 575 Gramm – 175 Kalorien, fettes Fleisch 25 Gramm (ein Sechstel Anteil) – 90 Kalorien, Kartoffeln 100 Gramm – 90 Kalorien, zusammen 700 Gramm – 360 Kalorien. Das eben Gesagte gilt auch hier.

An diesen leichten Beispielen dürfte zu erkennen sein, daß die Kriegsküche noch sehr weit entfernt ist von den Bedingungen Oppenheimer und Hindernedes und doch sie ganz anstrengende Leistungen aufzuweisen muß, wenn es zur allgemeinen Ernährungserhöhung kommen sollte. Darum, daß etwa der ganze Zugesetzter durch diese Küche gedeckt werden muß. Auf dem Gebiete der Ernährung dürfen wir ganz entschieden nicht sowohl geben wie auf dem Gebiete der Mode, wo wir einfacher der Natur dienen: „Natur, hier hast du einen Stielcel oder ein Kleid, richte dich gefällig danach!“ Die Natur liebt sich das gefallen und antwortet mit Wohlbehagen aller Art darauf. Bieten wir ihr aber dauernd zu wenig Nahrung, so dürfte sie zu stärkeren Maßnahmen greifen, denen wir nicht mehr gewachsen sein werden.

Wo der Gebet angeleitet werden muß, ist höchstens aus den Zeiten deutlich gemorden. Für diejenigen, welche sich eingehender mit diesem Problem beschäftigen wollen, seien Hinweise: Mein Ernährungshandbuch empfohlen. Theoret. Teil 1, Preis 1,80 M., Teil 2: Mutterkochbuch zum System, Preis geb. 2,60 M., dann aus den bekannten Lehrmeister-Bibliothek Seite 2283, Preis geb. 40 Pf. Diätische Kochkunst von Grete Schröter, empfohlen.

Parteinaachrichten.

Zur Parteikrise. Eine Wahlkreisversammlung für den 18. hannoverschen Wahlkreis (die um Bremen liegenden Industriegebiete, Osterholz-Scharmbeck und Stade), die am Sonntag den 25. Februar in Bremen stattfand, nahm eine Entscheidung an, die sich mit dem Aufruhr des Vorortvorstandes einverstanden erklärt. Das gleiche geschah auf einer Zusammensetzung der Parteifunktionäre für den 17. hannoverschen Wahlkreis nach einem Vortrage des Vorortes des Parteisekretärs Voigland-Bremen und nach einer regen Ausprache.

Bericht über des Genossen J. B. Astew in London. Sehen wird die Nachricht bekannt, daß der englische Genosse J. B. Astew, der längere Zeit in Deutschland gelebt und sich durch seine Schriften über den ritterlichen Imperialismus bestimmt gemacht hatte, in London verhaftet wurde. Es ist noch nicht bekannt, ob er in Sicherheit genommen oder auf Grund einer Anklage eingezogen wurde. Er war seit seiner Rückkehr nach England im Interesse des Friedens tätig und hat einige der besten Beiträge für den Labour Leader und den Gal gestellt. Wir dürfen jetzt mitteilen, daß Astew es war, der Sir Vernon Scotts Ansicht über den U-Boot-Krieg der Öffentlichkeit mitgeteilt hat. Mit Astew sollen noch vier englische Sozialisten verhaftet worden sein.

Gewerkschaftliches.

Die Gewerkschaften zur Lebensmittelfrage.

Die deutschen Gewerkschaftsgruppen und die Angehörigenverbände, die häufig bei Gelegenheit der vaterländischen Hilfsdienstpflicht gemeinsam handelten, haben jetzt eine Einigung über den Kriegsernährungsamt gerichtet, in der die Lebensmittelfrage Stellung nehmen. In der Einigung wird auf die wachsende Erregung hingewiesen, die infolge der mangelhaften Regelung der Lebensmittelversorgung immer weitere Kreise der Bevölkerung erfasst. Die Beziehung entsteht der strengen und gerechten Ordnung, die in der gegenwärtigen Lage der deutschen Bevölkerung unbedingt gefordert werden müsse. Sie beginnt mit solchen Schichten, die ohnehin keinen Mangel an Nahrungsmitteln

Dem Wirt wurde etwas unbehaglich zumute. Wenn Asmusen einen faßt, kommt man den Augen nur schwer entrinnen.

„Ja, aber . . .“ begann er einen Einwand, kam aber nicht heraus damit.

„Wenn Ihnen Asmusen Dogmar nicht entbehrliebt ist, soll sie im Sommer ruhig zu Ihnen geben. Der Sommer ist für mich die süße Zeit und außerdem nehme ich Ihnen natürlich Ihre beste Kraft nicht so ohne weiteres weg.“

Der Wirt kam sofort in eine leichte und freie Stimmung; Asmusen war nun doch ein Ehrenmann. Ein anderer hätte Dogmar nicht so leicht weggegeben, wenn er es einmal hätte. Um sich erkenntlich zu zeigen, bestellte er eine Flasche Wein, und bald stieß er mitten in einer langen Schilddreiecke, die Dogmars wirtschaftliche Tugenden zum Vorwurf hatte; besonders dem Vierjährling gegenüber war sie ein ganz unbeschreibliches Frauensimmer. Asmusen hörte gern und in ernsten Gedanken zu.

„Schön Sie,“ sagte er dann, „das ist es ja eben. Einem jungen Mädchen muß man entgegenkommen, wenn sie auf dem rechten Wege vorwärts will.“

„Man kann ihr ganz nicht genug entgegenkommen;“ rief der Wirt begeistert; er war ganz und gar friedfertig geworden, nachdem er für den Sommer seinen Willen hatte.

Rath der ersten Flasche kam die zweite und Asmusen fand bereits am, bedenklich zu werden; er mochte am Nachmittag so viel nicht trinken.

„Es scheint, daß wir ohne Regen gar nicht mehr leben können,“ meinte er und sah ins Bett. Der Junge hatte sich grau umgezogen und Asmusen hörte, daß am Ende der kommenden Regen den Wirt vertreiben könnte. Den Wirt aber war der Regen in dieser Stimmung ganz egal. Die dritte Flasche kam auch noch an der Reihe, und erst als die Dämmerung kam und es in Asmusens Gaststube lebhafter wurde, nahm er Abschied und ging in den Regen hinaus.

(Fortsetzung folgt.)



leiden und ermögliche es, rohhabenden Kreisen sich für Geld ausreichende Lebensmittel zu verschaffen, zum Schaden der ärmsten Bevölkerungsschichten. Gemeinsame Elemente unter den Erzeugern wie unter den Verbrauchern finden sich täglich zusammen, um gegen einen erhöhten Gewinn oder Gewinne des deutschen Volks um einen Teil seiner Nahrung zu betragen. Als der Mittelpunkt aller Widerstände, die sich auch gegen die Maßnahmen des Kriegsernährungsamtes richten, wird das preußische Landwirtschaftsministerium bezeichnet, das sich schüttend vor die privatwirtschaftlichen Ansprüche der Landwirte stellt. — Eine zweite Eingabe ist an den Reichskanzler gerichtet und hier werden die Wünsche der Betonen in folgender Weise formuliert:

1. Zwischen dem Kriegsernährungsamt und dem Kriegsamt eine angemessene Verbindung für das Gerät der Lebensmittelverfassung herzustellen. Das Kriegsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und den Kübelbedarf an Lebensmittel gestalten, die die Befreiung erhalten, an den Bedürfnissen des Kriegsernährungsamtes anzupassen, die Durchführung der Verordnung derselben zu übernehmen und die Lebensmittelvorräte für die allgemeine Volks- und Heeresversorgung zu beschaffen, um zu entgegen und an der Verteilung derer mitzuwirken.

2. In den Bezirken der einzelnen Generalstabskommandos und Unteranter der Kriegsernährungsamt und dem Kriegsamt eine angemessene Verbindung für das Gerät der Lebensmittelverfassung herzustellen. Das Kriegsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und den Kübelbedarf an Lebensmittel gestalten, die die Befreiung erhalten, an den Bedürfnissen des Kriegsernährungsamtes anzupassen, die Durchführung der Verordnung derselben zu übernehmen und die Lebensmittelvorräte für die allgemeine Volks- und Heeresversorgung zu beschaffen, um zu entgegen und an der Verteilung derer mitzuwirken.

Am Schluß der Eingabe an das Kriegsernährungsamt wird nochmals in nachdrücklicher Weise die Warnung ausgesprochen, in der Fuge der Kriegsernährung die Dinge weiterzutragen, die den Anordnungen der Getraffestellen zu entsprechen haben. Die Folgen könnten unabsehbar werden. — Die vertrauensvolle Mitarbeit, die die Gewerkschaften bei der Durchführung des Hilfsdienstes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine fortwährende ständige Aufstellung und Ausführung der himmlischen der Kriegsernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird.

Aus dem Lande.

Barel. Hobien beschlagnahmt. Der Stadtmagistrat erläßt eine Bekanntmachung, nach welcher die sämtlichen in der Stadt vorhandenen Hobien und Feuerzeugmaterialien erneut beschlagnahmt werden unter Auflösung der bisherigen Höchstgrenze. Die Aussöhe von Feuerzeugmaterialien darf nur gegen Bezeichnung erfolgen.

Gejagt werden vom Stadtmagistrat auf sofort für einige Tage 10 bis 15 hunderte Frauen zum Schalen und Schneiden von Steckrüben.

Zevet. Sitzung des Amtsgerichts des Amtsgerichtsverbandes. Der Amtsbaupräsident verpflichtet zunächst die neu gewählten Mitglieder und verwies die Wiedergewählten auf ihre fridrehe Verpflichtung. — Zum Vorsteher des Amtsgerichts wurde auf Vorschlag der leitenden Vorsteherin der Gemeindeschreiber L. Onnen durch Justiz als solcher wieder gewählt und in gleicher Weise zu seinem Stellvertreter Roschert H. Rompe. — Die Reuwahl von zwei Amtsgerichtsmitgliedern ergab die Wiedergewahl der Gemeindeschreiber H. Gerdes, Friedrich-Aug. Groden, und Lührs, Sande. — Als Vertrauensmänner für die Auspolster der Schäfer und Goldschmieden für 1918 wurden die bisher tätig gewesenen Vertrauensmänner, und zwar: Gemeindeschreiber Groninger, Wilkhausen; Gemeindeschreiber H. Gerdes, Friedrich-Aug. Groden; Gemeindeschreiber Onnen, Wimmen; Gemeindeschreiber Lührs, Sande; Gemeindeschreiber Louis, Dötzen; Roschert H. Rompe, Zevet; Rentmeier Fr. Rummens, Hohenkirchen, wieder gewählt. — Zudem folgte die Beratung der Aufnahme einer weiteren Anleihe für die Unterstützung der Familien der zur Fahne einberufenen Kriegsmärschinen und der aus Bangeroos ausgewiesenen Personen. Der Amtsbaupräsident legte dar, aus welchen Gründen eine weitere Aufnahme einer Anleihe notwendig sei.

Bekanntmachung. Eier.

Das Kriegsversorgungsamt hat einen Boten Eier bestimmt, welche vom Mittwoch den 7. d. Mts. ab in den einschlägigen Geschäften gegen Abgabe von Geld 5 den jetzt gültigen Ausdruck zum Verkauf gelangen.

Da im vorigen Monat der Trostlos wegen eines Ei zu wenig vertreibt ist, so entfallen diesmal auf je 1 Karte 2 Eier.

Rüstringen, den 6. März 1917. (6004)

Kriegsversorgungsamt.

Bekanntmachung
betreffend

Boden schutzimpfung.

Wegen der drohenden Bodenfeinde ist seitens des Kaiserlichen Kommandos der Marinestation der Nordsee angeordnet worden, daß der Bevölkerung Beschlußreich der Fertigung Wilhelmshavener Gelegenheit zur kostenlosen Bodenschutzimpfung gegeben wird.

Die militärische Sicherheit der Fertigung und die gegenüberliegenden Kommandos der Marinestation der Nordsee angesetzt worden, daß der Bevölkerung Beschlußreich der Fertigung Wilhelmshavener Gelegenheit zur kostenlosen Bodenschutzimpfung gegeben wird.

Die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Kaiserlichen West- und des übrigen Marinestandorte werden in ihren Betrieben die Gelegenheit erhalten, sich impfen zu lassen. Für die übrige Bevölkerung der Stadt Wilhelmshaven sind die nachstehend angegebenen Impfstationen freigegeben.

Die Zahl der Einberufenen erhöhte sich täglich und dadurch die Zahl der zu unterstüdzenden Familien. Allein im Monat Februar waren an Unterstützungen 76 000 M. veranschlagt worden, einschließlich Februar insgesamt 1 414 382 M. Das 80. Bf. Bon dieser Summe entfallen auf die Reichsmindesäge 982 601,58 M., davon 152 000 M. juristisch eröffneten je ein und zwölf der Amtsverbande auf das Reich noch eine Forderung von 830 601 M. habe. Aus Kriegswohlfahrtsmitteln wurden zuerst eröffnet 132 154 M. Zu Kosten des Amtsverbandes verblieben 290 630,05 M. Für die aus Bangeroos ausgewiesenen Personen seien bis einschließlich Februar d. J. 74 662 M. aufgewendet worden, davon 25 gleich 49 774 M. juristisch eröffneten würden, so daß zu Kosten des Amtsverbandes 24 888 M. verschwiegen. Zur Verkürzung für Unterstützungen können dem Amtsverband noch 152 000 M. Rade längere Debatte wurde eine weitere Anleihe von 500 000 M. zu einem Zinsfuß von 5,2 Prozent bei der Oldenburgischen Bank gesondert auf den Hintergrund verlegt und dann mit einem Meister die Rechte durchsetzt worden. Dem Wörder sind wahrscheinlich einige hundert Mark Bargeld in die Hände geworfen. Anscheinlich hat er auch mehrere Schachteln mit Zigaretten mitgenommen. Bissher sind einige Personen als der Tat verdächtig festgenommen worden, doch scheint sich der gegen sie vorliegende Verdacht nicht zu bestätigen.

Rauhkopf. Im Ziel ist der 60jährige Zigarrenhändler Hermann Weitzer in der Loriotstraße 18 in seinem hinter seinem Zigarrenladen belegenen Wohnraum ermordet aufgefunden worden. Nach den bisherigen Ermittlungen ist dem Tärichter mit einem schweren harten Gegenstand ein Schlag auf den Hinterkopf verliehen und dann mit einem Messer die Rechte durchsetzt worden. Dem Wörder sind wahrscheinlich einige hundert Mark Bargeld in die Hände geworfen. Anscheinlich hat er auch mehrere Schachteln mit Zigaretten mitgenommen. Bissher sind einige Personen als der Tat verdächtig festgenommen worden, doch scheint sich der gegen sie vorliegende Verdacht nicht zu bestätigen.

Bombergen. Im Ziel ist der 60jährige Zigarrenhändler Hermann Weitzer in der Loriotstraße 18 in seinem hinter seinem Zigarrenladen belegenen Wohnraum ermordet aufgefunden worden. Nach den bisherigen Ermittlungen ist dem Tärichter mit einem schweren harten Gegenstand ein Schlag auf den Hinterkopf verliehen und dann mit einem Messer die Rechte durchsetzt worden. Dem Wörder sind wahrscheinlich einige hundert Mark Bargeld in die Hände geworfen. Anscheinlich hat er auch mehrere Schachteln mit Zigaretten mitgenommen. Bissher sind einige Personen als der Tat verdächtig festgenommen worden, doch scheint sich der gegen sie vorliegende Verdacht nicht zu bestätigen.

Großensee in einer Waldsiedlung. T. U. meldet aus Eisen: Da Langenberg zerstört ein Großente Vollständig die Waldsiedlung Boffendorf. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Sommer. Im eigenen Hubwerk erbrüdt. Im Elternhause bei Landesbut liegen die Ochsen des Bandwirtz Dorn beim Goldfärben und ärgern durch. Dabei geriet Dorn unter den Wagen, dessen Räder ihm den Brustkorb eindrückten. Der bedauernswerte Mann ist unter gräßlichen Schmerzen gestorben.

Die Tragödie eines Landwehrmannes. Eine erschütternde Tragödie beschäftigte das Landwehr-Divisionsgericht in Wien. Der Landwirhmann, Brandoböter Wenzel Waligetz aus Kloster in Rahmen erhielt im Felde die Nachricht, daß seine Frau mit einem frischgezogenen Serben eine Webschafft unterhalte und daß dieses Verhältnis gebrochen. Der Amtsverband beschloß, die Vorlage dem Justizministerium zugehen zu lassen; der Amtsgericht beschloß dagegen.

Westerbur. Tot aufgefunden wurde an einer Leiter in der Scheune hängend der zehnjährige Sohn einer Witwe. Der Knabe hatte in Abwesenheit seiner Mutter unheimlich im Spiel mit den Kindern sich den Strick um den Hals gelegt und nicht wieder loslassen können. Der Strick war nicht einmal an der Leiter festgenietet, sondern nur einige Male um eine Sprosse gewunden. Sofort angestellte Biederbelebung brachte leider keinen Erfolg.

Aus aller Welt.

Wohlausstausch eines Lokomotivführers. Der in Geestemünde wohnende Lokomotivführer Schilling kam am Mittwoch nachts ausgetauscht vom Dienst. Nach kurzem Verweilen in der Wohnung kehrte bei dem bedauernswerten Mannen plötzlich der Wohnturm zum Ausbruch gekommen zu sein, denn Sch. verlor sich mit einem Rattermeier und eilte auf seine drei Kinder zu, um ihnen die Wasserdame zu durchschneiden. Hierbei wurde die Krone durch seine Frau gemacht worden und war Zeugnis des schlechten Beginnings ihres Mannes wurde. Durch Hilfslieferer der Frau kamen auch Milbenwörter des Sohnes, sowie Polizeibeamte hinzu, die damit das Schlimmste verhindern konnten. Wohl haben die drei Kinder schwer Verletzungen erlitten. Die jedoch glücklicherweise nicht lebensgefährlich sein sollen. Der Täter hat sich dann selbst die Witsader durchschneiden und mußte ins Krankenhaus vorbereitet werden. Man hat begründete Hoffnung, daß den sendenden Eltern erhalten bleibt, während für den umgänglichen Vater derzeit eine Lebensgefahr noch nicht bestätigt ist.

Allein gelassene Kinder erstickt. Aus Hamburg wird berichtet: Während sie zum Einkauf von Lebensmittel unterwegs war, mußte eine in der Wendloherstraße 17

Personen, die eine Pockenkrankung überstanden haben, oder in den letzten Jahren eine ihrerart mit Erfolg gegen Pocken geimpft sind, brauchen sich keiner neuen Impfung unterzulegen.

Die Impfung der männlichen und weiblichen Personen erfolgt in getrennten Räumen. Wilhelmshaven, den 5. März 1917.

Der Hilfsbeamte des Königlichen Landrats
und
Der Militärpolizeimeister.

von Saldern.

Steckbrief.

Gegen die Werkstattarbeiterin Klara Buh, geb. am 11. August 1892 in Greifswald, ist am 26. Februar d. J. vom Großherzoglich Pommerschen Amtsgerichte III. in Röthenbach wegen Diebstahl und Unterhöhung Haftbefehl erlassen.

Antret: Verhaftung, Abfertigung, Abfertigung, Abfertigung und eine Festnahme, welche abzulegen ist. Zeit 84/17. (6085)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind der Oberstleutnant Paul Ludwig Bielefeld aus der Brusttasche seines Jacken, welche in der Baumwolle der Firma Röther auf der neuen Torpedowerkstatt hierfür gestellt wurde, ein Boot, Fleisch u. Butterfatten, 10 M. Geld, sowie kein Polizeichein und eine Weste abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 145/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Kompanie des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.

Bekanntmachung.

Am 26. Februar d. J. sind dem Oberstleutnant Johann Braun hier, Kommandeur des 1. Bataillons der Infanterie, eine Brusttasche, welche abhanden gekommen ist, gestohlen worden.

Ich erlaube um Nachforschung. Mitte 152/17. (6088)

Rüstringen, 3. März 1917.

Der Amtsgerichts-
D. B. Harders.